

Frisch aus dem Ref, rein in die "Keinen Bock" Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe

Beitrag von „Mikael“ vom 12. Mai 2015 21:45

Quatsch. Wenn das Einsammeln / die Abgabe auf Anordnung einer Lehrkraft geschieht, haftet die Schule, d.h. das Land als Dienstherr. Und das kann versuchen bei der Lehrkraft Regress zu nehmen (Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit). Wer will sich dem Risiko und dem Stress freiwillig aussetzen?

Gruß !